Brillux Münster

Anti-Doping-Erklärung für Athleten und Trainer

Vorname

Geburtsdatum tt/mm/jjjj (T T M M J J J J)

Nachname

Ich erkenne die die Ausübung der Leichtathletik regelnden Bestimmungen der nationalen und internationalen Verbände in ihrer jeweils gültigen Fassung für mich als verbindlich an und beachte deren Vorgaben. Das sind insbesondere:

- die DLV-Satzung und deren Bestandteile, insbesondere auch der Anti-Doping-Code,
- die Internationalen Wettkampfregeln (WA Competition Rules), die WA-Anti-Doping-Regeln und alle Durchführungsrichtlinien von WA und AIU,
- der NADA-Code mit seinen Anhängen einschließlich aller Durchführungsrichtlinien,
- der WADA-Code mit seinen Anhängen, einschließlich der Liste der verbotenen Wirkstoffe und Substanzen.

Ich verpflichte mich, mich regelmäßig über die jeweils gültigen Regelungen zu informieren. Soweit mir die oben genannten Dokumente nicht vorliegen, hat die LG Brillux mich auf die Seiten im Internet hingewiesen, an denen ich weitere Informationen erhalten und die entsprechenden Unterlagen einsehen bzw. runterladen kann.

www.nada.de
www.gemeinsam-gegen-doping.de
www.wada-ama.org
www.nada.de/de/medizin
www.leichtathletik.de/verband/anti-doping

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition aller Beteiligten stehen. Eine Unterwerfung unter diese ist nicht abhängig von der Kenntnis, sondern nur von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme. Dies gilt insbesondere auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen.

Als Athlet erkenne ich insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür an, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in meinen Körper gelangen, bei mir verbotene Methoden zur Anwendung kommen und ich nicht im Besitz von verbotenen Substanzen bin, sofern ich keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) oder ein entsprechendes Attest nach den Bestimmungen des WADA- und/oder NADA-Code nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

Jeder Verstoß in Bezug auf die o.g. Bestimmungen führt zur sofortigen Aufhebung aller Vereinbarungen mit dem Verein. Die vereinbarten Leistungen erlöschen mit dem Datum des Nachweises des Dopingverstoßes. Die LG Brillux behält sich in diesem Fall vor, bereits gezahlte Aufwandsentschädigungen und Prämien zurückzufordern.

Ausdrücklich erklären die gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) des Athleten, dass sie mit ihrer nachstehenden Unterschrift die Zustimmung zu einer Dopingkontrolle im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes (Wettkampfkontrolle) erteilen.

Datum und Unterschrift des Athleten / Trainers

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters

Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters